

Abschlussbericht zum Projekt „Gutes Leben im Alter“

Die Mitgliedsorganisationen des Verbraucherzentrale Bundesverbandes (vzbv) untersuchten ein Jahr lang die Herausforderungen des demografischen Wandels aus Sicht der Verbraucherinnen und Verbraucher mit besonderem Augenmerk auf die Bereiche Wohnen, Pflege und haushaltsbezogene Dienstleistungen. Verbraucherinnen und Verbraucher benötigen für ihr Leben im Alter gute Beratung. Deshalb muss eine fachspezifische Beratung stärker ausgebaut und vernetzt werden. Außerdem sei es notwendig, den Bau barrierefreier Wohnungen zu fördern, Pflege für Angehörige weiter zu erleichtern und die Zahl qualifizierter Pflegefachkräfte zu steigern. Die Ergebnisse, Empfehlungen und Forderungen sind im Abschlussbericht „Gutes Leben im Alter“ (48 Seiten) zusammengefasst. Der Bericht kann als pdf-Datei heruntergeladen werden.

<http://www.vzbv.de/pressemeldung/gutes-leben-im-alter-braucht-beratung>

Neues BSG-Urteil zur gesetzlichen Pflegeversicherung

Gutachten des von den privaten Pflegeversicherern beauftragten Dienstleisters „MedicProof“ sind in sozialgerichtlichen Verfahren entgegen der bisherigen Praxis ab sofort so zu behandeln, wie die Gutachten des Medizinischen Dienstes der gesetzlichen Krankenkassen (MDK). Das hat das Bundessozialgericht (BSG) mit Urteil vom 22.04.2015 entschieden (AZ: B 3 KR 3/14 R). Der bisherigen Ungleichbehandlung wurde mit dieser Entscheidung ein Ende bereitet.

Aus der Rechtsprechung: Keine Smartphone-Benutzung im Auto

Während der Fahrt (oder auch an der roten Ampel) darf ein Autofahrer nur noch mit Hilfe einer Freisprecheinrichtung telefonieren, ansonsten sind Bußgeld und Punkte in Flensburg fällig. Dies gilt nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Hamm (Beschluss vom 15.01.2015 – AZ: 1 RBs232/14) auch für die Benutzung eines Smartphones als Navigationshilfe oder zur Internetrecherche.

Aus der Rechtsprechung: Haustierpflege von Steuer absetzbar

Die Kosten für die Betreuung eines Haustiers können steuerlich abgesetzt werden. Das hat das Finanzgericht Düsseldorf (AZ: 15 K 1779/14 E) entschieden. In dem Fall ging es um die Betreuung einer Hauskatze. Die Besitzerin hatte für die Zeit ihrer Abwesenheit eine Tier- und Wohnungsbetreuerin mit der Versorgung der Katze beauftragt. Die stellte rund 300 Euro dafür in Rechnung. Die Katzenbesitzerin machte diesen Betrag in der Einkommensteuererklärung dann als haushaltsnahe Dienstleistung geltend. Zu Recht, so die Finanzrichter in Düsseldorf.

Noch keine Chance auf Schließung der Gerechtigkeitslücke

Eine Anhebung auf drei Entgeltpunkte wäre im Zusammenhang mit der Mütterrente in dieser Legislaturperiode nicht realisierbar. Das teilte die Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Gerda Hasselfeldt, dem Vorsitzenden des BRH-Kreisverbandes Düsseldorf, Udo Kock, mit. Der Düsseldorfer BRH-Chef hatte bei der Politikerin angefragt, ob sie in dieser Legislaturperiode Chancen und Verbündete sähe, das „bisherige eindrucksvolle Engagement“ fortzusetzen, um die im Zusammenhang mit der Mütterrente bestehende Gerechtigkeitslücke mit dem noch fehlenden Rentenpunkt vollends zu schließen.